



# Berufseinführung

für Lehrpersonen der Volksschule  
im Kanton St.Gallen

Lokales Mentorat

PH <sup>SG</sup>

Pädagogische Hochschule  
des Kantons St.Gallen

# Das Wichtigste in Kürze

## Rahmenbedingungen

Die Berufseinführung im Kanton St.Gallen

- liegt in der Verantwortung der Pädagogischen Hochschule des Kantons St.Gallen (PHSG)
- dauert ein Jahr und ist für alle Berufseinsteigenden obligatorisch
- besteht aus verschiedenen obligatorischen und fakultativen Elementen
- wird möglichst dezentral organisiert
- besitzt keine Beurteilungsfunktion

## Ziele der Berufseinführung

- den Berufsalltag professionell begleiten
- Impulse für den Unterricht vermitteln
- den Austausch mit anderen Berufseinsteigenden fördern
- die berufsbezogenen Kompetenzen vertiefen und weiterentwickeln
- bei besonderen Berufs- oder Unterrichtsproblemen beraten
- zur Reflexion der Berufsarbeit anregen
- die Berufseinsteigenden in der Entwicklung ihrer Rolle als Lehrperson unterstützen

## Elemente der Berufseinführung

Obligatorische Elemente

- Startveranstaltung
- Lokales Mentorat
- Regionales Mentorat
- Schlussveranstaltung

Fakultative Elemente

- Weiterbildungskurse
- Einzelberatung

## Zielgruppe

- Lehrpersonen aller Stufen der Volksschule, die im Kanton St.Gallen nach dem Erwerb eines Lehrdiploms ihre Unterrichtstätigkeit aufnehmen
- Lehrpersonen, die ein ausländisches Lehrdiplom besitzen und noch keine Berufserfahrung vorweisen können

Die Berufseinsteigenden werden bei einer Anstellung zwischen 50% und 100% durch eine Pensenreduktion von 1 Jahreswochenlektion entlastet.

Die genauen Bestimmungen über die Teilnahme an der Berufseinführung sind in den Richtlinien des Bildungsdepartementes festgehalten und auf der Homepage der PHSG einsichtbar.

# Lokales Mentorat

## Funktion

Die lokalen Mentorinnen und Mentoren sind die ersten Ansprechpersonen für die Berufseinstiegenden bei Fragen und Problemen des Unterrichtsalltages. Sie sind verantwortlich für die Arbeitsplatzzuführung sowie die Gestaltung der kollegialen Praxisberatung vor Ort. Diese umfasst neben Beratung auch regelmässigen Erfahrungsaustausch und gegenseitige Hospitationen.

Beratung und Hilfestellung sollen den Berufseinstiegenden schnell und unkompliziert zur Verfügung stehen. Die Mentoratsarbeit ist bedürfnisorientiert ausgerichtet. Die lokalen Mentorinnen und Mentoren haben beratende und keinerlei beurteilende Funktion. Sie behandeln Informationen aus der Zusammenarbeit mit den Berufseinstiegenden vertraulich.

## Auswahl und Profil

Mentoratspersonen werden durch die Schulleitungen bestimmt. Bei der Auswahl sollen folgende Kriterien mit einbezogen werden:

- Interesse an der Aufgabe
- erfolgreiche Arbeit als Lehrperson bezüglich Klassenführung, Unterrichtsgestaltung, Eltern- und Teamarbeit
- Berufserfahrung und Kenntnisse der örtlichen Schule
- gleiche Stufe beziehungsweise Fachrichtung wie die berufseinstiegende Lehrperson
- Person ohne Schulleitungs- oder anderer Vorgesetztenfunktion gegenüber den Berufseinstiegenden
- Reflexionsfähigkeit, Kollegialität, Offenheit, Zeit

Sollten bezüglich Mentoratssituation Schwierigkeiten auftauchen, sucht die Schulleitung mit den Beteiligten nach Lösungsmöglichkeiten zur Fortsetzung des Mentorats. Ist dies nicht möglich, bestimmt die Schulleitung eine neue lokale Mentoratsperson und teilt dies der Leitung Berufseinführung mit.

## Weiterbildung

Die lokalen Mentorinnen und Mentoren besuchen in der unterrichtsfreien Zeit eine Weiterbildung der Pädagogischen Hochschule des Kantons St.Gallen, die aus zwei Modulen besteht:

- Einführung in die Aufgaben des Lokalen Mentorats (1/2 Tag)
- Berufseinstiegende in der Praxis begleiten und beraten (2 Tage)

Die Termine dieser Weiterbildungsmodulen werden im Schulblatt des Kantons St.Gallen sowie auf der Homepage der PHSG veröffentlicht.

## Entschädigung

Die lokalen Mentorinnen und Mentoren werden mit 0.5 Jahreswochenlektionen pro zu begleitende Person entlastet. Diese Entlastung entspricht einer Arbeitszeit von 34 Stunden im Jahr. Die Kosten gehen zu Lasten des Kantons. Die Schulgemeinden bezahlen den Mentorinnen und Mentoren monatlich den entsprechenden Lohn für die erbrachte Leistung. Am Ende des Schuljahres wird dieser Betrag der PHSG in Rechnung gestellt.

# Aufgaben

## Kontaktaufnahme

Die lokalen Mentorinnen und Mentoren nehmen vor Beginn des Schuljahres Kontakt mit den Berufseinsteigenden auf.

## Arbeitsplatzeinführung

Die Einführung erfolgt in Absprache mit der Schulleitung und kann folgende Punkte umfassen:

- Infrastruktur
- Schulstruktur
- Schulkultur
- Schulhausteam

## Begleitung und Beratung

Die lokalen Mentorinnen und Mentoren

- pflegen den regelmässigen Erfahrungsaustausch mit den Berufseinsteigenden über die berufliche Arbeit, Erfolgserlebnisse und Herausforderungen
- unterstützen bei der Unterrichts- und Jahresplanung
- beraten bei Themen wie Klassenführung, Konfliktlösung, Elterngesprächen und Behördenkontakten
- regen zur Reflexion der Berufsarbeit an
- weisen auf lokale und kantonale Unterstützungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten hin
- besuchen die Berufseinsteigenden im ersten Berufsjahr mindestens einmal im Unterricht und besprechen ihre Beobachtungen in Bezug auf vereinbarte Schwerpunkte
- laden die Berufseinsteigenden zum Gegenbesuch ein

## Weiterbildung

Die lokalen Mentorinnen und Mentoren werden von der PHSG in ihre Funktion eingeführt. Dazu nehmen sie an den entsprechenden Weiterbildungen zur Begleitung und Beratung von Berufseinsteigenden teil.

## Anmeldung und Adressen

Die Anmeldung der Berufseinsteigenden wie auch der entsprechenden lokalen Mentorinnen und Mentoren erfolgt durch die Schulleitungen an das Sekretariat Berufseinführung der PHSG.

Dazu steht das beigelegte Anmeldeformular zur Verfügung, welches sich auch auf der Homepage der PHSG befindet.

Detaillierte Informationen zur Berufseinführung (Broschüren, Konzept, Richtlinien Bildungsdepartement) erhalten Sie unter:

[www.phsg.ch/Weiterbildung/Berufseinführung](http://www.phsg.ch/Weiterbildung/Berufseinfuehrung)

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an das Sekretariat oder die Leitung der Berufseinführung Kindergarten und Primarschule, bzw. Sekundarstufe I.

### Prorektorat Weiterbildung

Pädagogische Hochschule des Kantons St.Gallen

Prorektorat Weiterbildung

Heidi Derungs-Brücker

Müller-Friedberg-Strasse 34, 9400 Rorschach

Tel. +41 (0)71 858 71 61

[heidi.derungs@phsg.ch](mailto:heidi.derungs@phsg.ch)

### Leitung Berufseinführung Kindergarten und Primarschule

Pädagogische Hochschule des Kantons St.Gallen

Berufseinführung Kindergarten und Primarschule

Andy Benz

Müller-Friedberg-Strasse 34, 9400 Rorschach

Tel. +41 (0)71 858 71 61

[andy.benz@phsg.ch](mailto:andy.benz@phsg.ch)

### Leitung Berufseinführung Sekundarstufe I

Pädagogische Hochschule des Kantons St.Gallen

Berufseinführung Sekundarstufe I

Martin Lehner

Müller-Friedberg-Strasse 34, 9400 Rorschach

Tel. +41 (0)71 858 71 61

[martin.lehner@phsg.ch](mailto:martin.lehner@phsg.ch)

### Sekretariat

Pädagogische Hochschule des Kantons St.Gallen

Sekretariat Berufseinführung

Elizabeta Arizanova

Müller-Friedberg-Strasse 34, 9400 Rorschach

Tel. +41 (0)71 858 71 61

[berufseinfuehrung@phsg.ch](mailto:berufseinfuehrung@phsg.ch)

Ausgabe April 2011

**Pädagogische Hochschule des Kantons St.Gallen**

Weiterbildung

Müller-Friedberg-Strasse 34, CH-9400 Rorschach

Telefon +41 (0)71 858 71 50, Fax +41 (0)71 858 71 01

[weiterbildung@phsg.ch](mailto:weiterbildung@phsg.ch), [www.phsg.ch](http://www.phsg.ch)